

# Bekanntmachung

Az: 6102

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 998 „Siedlerstraße/Meisenbachstraße“

**Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung von Behörden  
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß  
§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, 3 Satz 1 und  
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

**Planfassung vom 26. März 2019**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. März 2019 den Bebauungsplanentwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 998 „Siedlerstraße/Meisenbachstraße“ mit Begründung gebilligt und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, 3 Satz 1 und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Planung ergibt sich aus dem Planentwurf vom 26. März 2019 und erstreckt sich über den Gesamtumgriff (siehe Umgriffsplan).

**Umgriffsplan (verkleinert):**



Der Bebauungsplan der Innenentwicklung zielt darauf ab, im Bestand eine Nachverdichtung durch Umbau (Dachausbau, Erhöhung des Gebäudes) und Erweiterungen zuzulassen sowie den Stellplatzschlüssel in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße festzusetzen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Auslegung wird auf die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Ausgabe: 1989-11 bzw. DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau-Teil 1: Mindestanforderung“, Ausgabe: 2016-07, BEUTH Verlag Berlin hingewiesen, die bei der Gemeinde Emmering (Bauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 998 „Siedlerstraße/Meisenbachstraße“ – 2. Änderung wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

### **23. September 2019 bis 23. Oktober 2019**

im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, 1. Stock während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden. Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Gleichzeitig ist der Bebauungsplanentwurf mit Begründung online auf der Homepage der Gemeinde Emmering unter [www.emmering.de](http://www.emmering.de) einsehbar.

Emmering, 11. September 2019

  
Dr. Michael Schanderl  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 16. September 2019

Abgenommen am: 24. Oktober 2019